

Standortkonzept für Freiflächen-Photovoltaikanlagen der Gemeinde Schillsdorf

Stand: 10.01.2024



Auftragnehmer und Bearbeitung:

Dipl.-Ing. Marc Springer

Carlotta Grewe, M. Sc.

Inhalt:

1. Einleitung	3
2. Bestehendes Standortkonzept	4
3. Standortalternativenprüfung	4
4. Standortkonzept	8
Quellen.....	13

Anhang

Amt Bokhorst-Wankendorf (2023): Amtsweite Potenzialstudie für Freiflächen-Photovoltaikanlagen, Gemeinden Ruhwinkel, Stolpe, Wankendorf, Großharrie, Tasdorf, Schillsdorf und Rendswühren, Stand: 14.11.2023 mit zwei Karten in der Anlage

1. Einleitung

Grundlage dieses Standortkonzeptes für Freiflächen-Photovoltaikanlagen ist die amtsweite Potenzialanalyse des Amtes Bokhorst-Wankendorf. Hierin werden auf Amtsebene alle eingeschränkt nutzbaren Flächen sowie sogenannten Potenzialflächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen aufgezeigt. Die einzelnen Gemeinden des Amtes beschließen darauf aufbauend jeweils eigene Standortkonzepte.

Am 18.09.2023 fand im Landgasthof Kirschenholz eine Öffentlichkeitsbeteiligung zum Thema „Potenzialstudie und Standortkonzept für Freiflächen-Photovoltaikanlagen“ statt, bei der der Entwurf der Potenzialstudie erörtert und diskutiert wurde. Die Änderungswünsche und Hinweise seitens der Gemeinde und der anwesenden Bürger*innen wurden bei der Erstellung des darauffolgenden Standortkonzeptes mitbetrachtet.

Die Gemeinde Schillsdorf hat nun ein Standortkonzept für Freiflächen-Photovoltaikanlagen erarbeitet. Darin werden die Flächen der Potenzialanalyse näher betrachtet. Die Gemeinde hat sich aufgrund ihres Grundsatzbeschlusses und verschiedener Kriterien auf Konzeptflächen festgelegt, die sie für die Entwicklung von Solarparks bereitstellen will. Anschließend werden Vorhabenwünsche von Vorhabenträgern bewertet, die an die Gemeinde herangetreten sind.

Grundsatzbeschluss der Gemeinde vom 02.06.2022

Die Gemeinde Schillsdorf hat folgenden Grundsatzbeschluss zu Freiflächen-Photovoltaikanlagen gefasst:

- Die maximal für eine Überplanung mit PV-Freiflächenanlagen vorgehaltene Nettofläche (ausschließlich PV-Module) wird auf 5 % der Gemeindefläche festgelegt.
- Die Mindestgröße der geplanten PV-Anlagen wird auf 10 Hektar festgelegt.
- Mögliche Potenzialflächen für Wohnbebauung, Misch- und Gewerbegebiete sind von PV-Freiflächenanlagen freizuhalten.
- Die steuerliche Anmeldung hat in der Gemeinde Schillsdorf zu erfolgen.
- Der Vorhabenträger / Investor soll Beteiligungsmöglichkeiten für die Gemeinde und Bürger der Gemeinde Schillsdorf vorhalten.

2. Bestehendes Standortkonzept

Im September 2022 wurde bereits ein Standortkonzept für Freiflächen-PVA von der Fa. Enertrag SE erstellt (vgl. Abbildung 1). Das Standortkonzept zeigt Flächenpotenziale von insgesamt 216 ha, was etwa 8 Prozent brutto der Gemeindefläche ausmacht. Die Flächenpotenziale befinden sich im Süden sowie im Westen des Gemeindegebiets. Anders als in diesem Standortkonzept liegen die Potenzialflächen auf Flächen, die die Voraussetzung zur Unterschutzstellung als Landschaftsschutzgebiet erfüllen sowie um das Vorranggebiet für Windenergie. Diese Bereiche werden in diesem Standortkonzept größtenteils nicht als Potenzialflächen bewertet, da uneingeschränkte Weißflächen im Gemeindegebiet vorkommen.

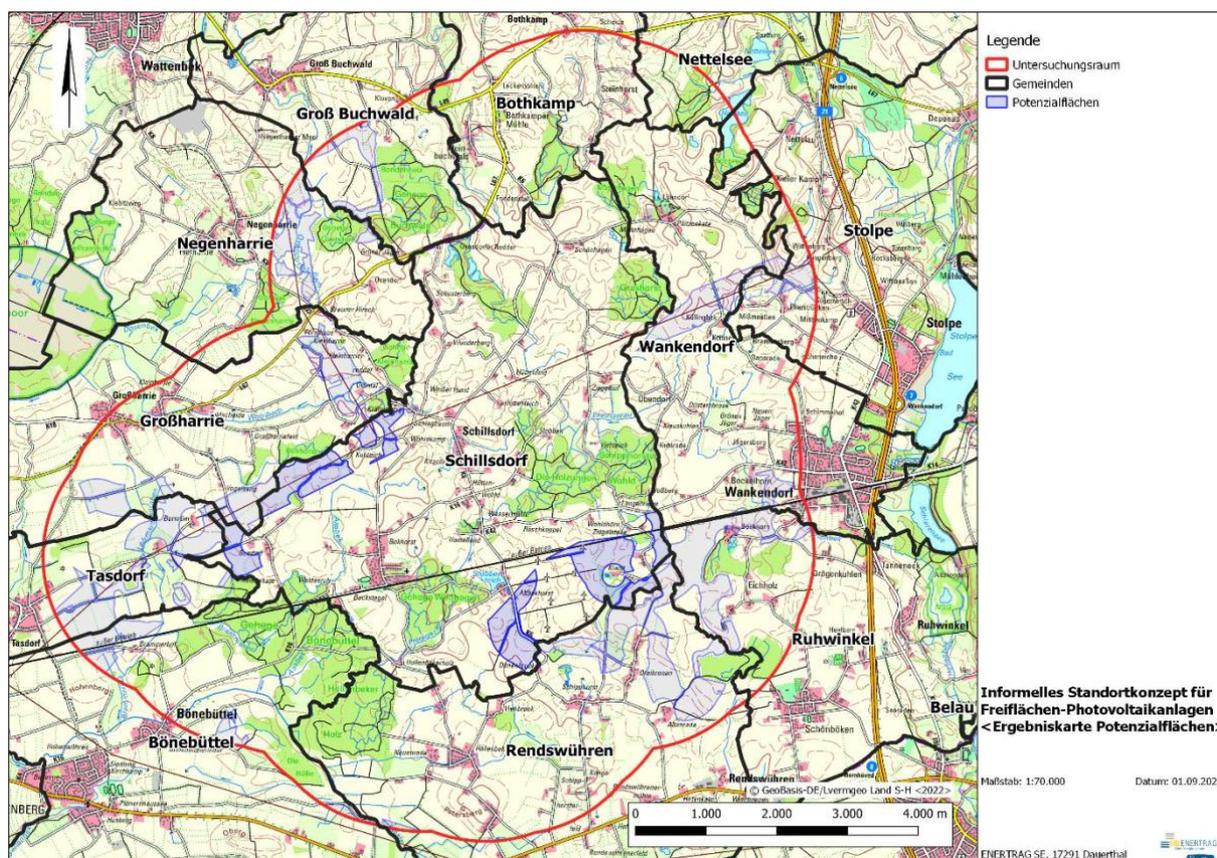
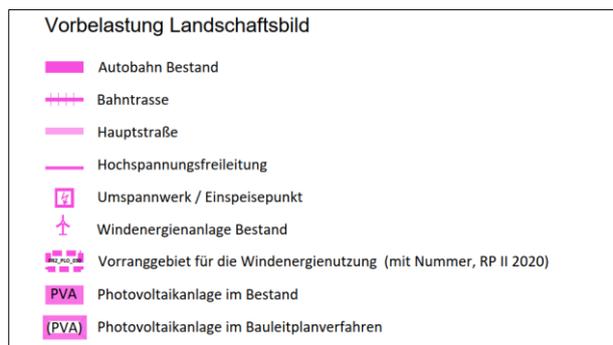
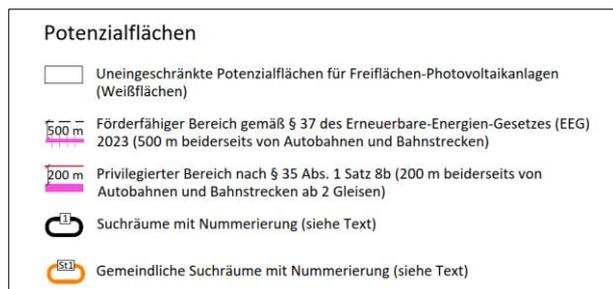


Abbildung 1 Auszug aus dem Standortkonzept für Freiflächen-Photovoltaikanlagen, Ergebniskarte Potenzialflächen, Originalmaßstab 1:10.000, Enertrag SE, 01.09.2022

3. Standortalternativenprüfung

In der vorangegangenen amtsweiten Potenzialstudie wurden Potenzialflächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen in Form von Suchräumen amtsweit und gemeindeübergreifend identifiziert. Nun erfolgt eine detailliertere gemeindeweite Betrachtung der Suchräume. Die Gesamtfläche dieser Suchräume beträgt ca. 240 ha. Der Grundsatzbeschluss der Gemeinde zu Freiflächen-Photovoltaikanlagen ist in die Entscheidung über die Potenzialflächen eingeflossen.

Standortkonzept für Freiflächen-Photovoltaikanlagen der Gemeinde Schillsdorf



Potenzialflächen

Große Teile der Gemeinde Schillsdorf liegen auf Flächen, die die Voraussetzung für die Unterschutzstellung als Landschaftsschutzgebiet erfüllen. Diese Flächen können im Einzelfall in Abstimmung mit der zuständigen Fachbehörde, der Unteren Naturschutzbehörde beim Kreis Plön, als Potenzialfläche infrage kommen. Es wird jedoch empfohlen, diese Bereiche von Freiflächen-PVA freizuhalten, da großräumige uneingeschränkte Weißflächen in der Gemeinde vorhanden sind. Diese liegen überwiegend im Nordosten der Gemeinde. Hier befinden sich die Suchräume Sc P1 und Sc P2. Beide Flächen grenzen im Osten und teilweise auch im Westen an Waldflächen. Zwischen ihnen befindet sich die Hofstelle Schönhagen.

Ein weiterer Suchraum befindet sich im Südosten der Gemeinde. Dieser Suchraum Sc/Re P umfasst das Vorranggebiet für Windenergie. Ein Teil des Suchraumes liegt in der Gemeinde Rendswühren. Durch eine Bündelung von Windkraftanlagen und Freiflächen-Photovoltaikanlagen kann die weitere Landschaft geschont werden. Es bietet sich an hier eine gemeindeübergreifenden Solarpark zu entwickeln.

Der Suchraum Ta/Sc P liegt ganz im Westen der Gemeinde überwiegend im Gebiet der Gemeinde Tasdorf. Durch die bestehende Vorbelastung durch das Windkraft-Vorranggebiet bietet sich hier die Entwicklung einer zusammenhängenden Fläche über die Gemeindegrenzen an. Der Suchraum liegt aber auch auf Flächen, die die Voraussetzung als Landschaftsschutzgebiet erfüllen. Die Vorbelastung des Vorranggebietes Wind überwiegt hier planerisch. Daher ist hier ein Suchraum begründbar.

Etwa fünf Hektar der Potenzialfläche Sc/Re/Wa/Ru P befinden sich im Gemeindegebiet von Schillsdorf. Die als Potenzialfläche festgestellte Fläche stellt eine Weißfläche dar und umfasst ebenfalls Bereiche der Nachbargemeinden Rendswühren, Wankendorf und Ruhwinkel.

An der westlichen Gemeindegrenze zur Nachbargemeinde Großharrie befindet sich eine Freiflächen-Photovoltaikanlage bereits im Bauleitplanverfahren. Diese wird mit in das Standortkonzept aufgenommen.

Natürliche Ertragsfähigkeit des Bodens

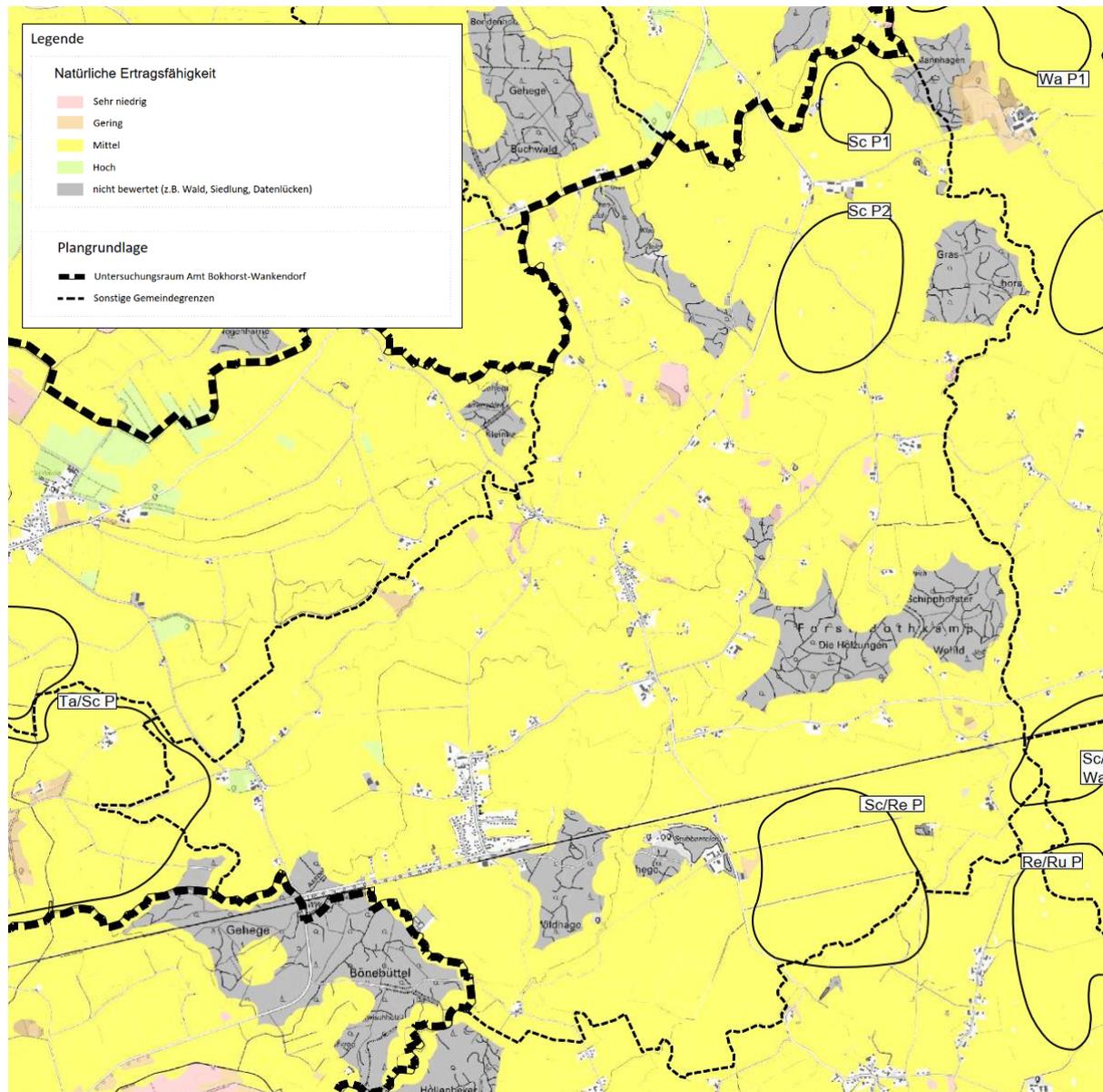


Abbildung 3 Ausschnitt Karte Natürliche Ertragsfähigkeit des Bodens, Gemeinde Schillsdorf, Originalmaßstab 1:25.000

Landwirtschaftliche Flächen sollen laut Beratungserlass weniger genutzt werden, je höher die Ertragsfähigkeit ist. Die Ertragsfähigkeit der Böden kann flächenscharf dem Landwirtschafts- und Umweltatlas/Bodenbewertung entnommen werden (vgl. Karte Abbildung 3). Die Abstufung reicht von sehr niedrig bis sehr hoch. Böden mit hoher Ertragsfähigkeit sollten nicht als Standorte für Freiflächen-Photovoltaikanlagen genutzt werden, solange besser geeignete Flächen zur Verfügung stehen. Die Böden in Schillsdorf haben fast vollständig eine mittlere Ertragsfähigkeit.

4. Standortkonzept

Im nächsten Schritt berät die Gemeinde über die Verortung der Flächen, die sie für Freiflächen-Photovoltaikanlagen bereitstellen will. Auch hier ist der Grundsatzbeschluss der Gemeinde zu Freiflächen-Photovoltaikanlagen bei der Standortwahl zu berücksichtigen.

Konzeptflächen



Abbildung 4 Auszug aus der Studie mit Vorhaben- und Konzeptflächen, Originalmaßstab 1:25.000

Im Gemeindegebiet können gemäß Grundsatzbeschluss der Gemeinde Anlagen auf insgesamt ca. 134 ha netto errichtet werden. Bei einer Gemeindefläche von etwa 2.673 ha entspricht dies etwa 5 %. Die Konzeptflächen in der Gemeinde Schillsdorf betragen insgesamt etwa 170 ha, in denen die Gemeinde Vorhaben zulassen will. Wie bei den Potenzialflächen sind hier die Bruttoflächen von Vorhaben gemeint, die auch Maßnahmenflächen und Zufahrten beinhalten. Die Konzeptflächen sind in

Teilen nicht flurstücksscharf. PV-Vorhaben erstrecken sich jedoch regelmäßig über ganze Flurstücke. Diese werden meist als Ganzes verpachtet.

Die Konzeptflächen Sc K1 und K2 sind identisch mit den Potenzialflächen im Nordosten der Gemeinde. Im Suchraum Sc/Re P im Windkraft-Vorranggebiet will die Gemeinde derzeit keine Entwicklung betreiben. Dies liegt insbesondere an der eingeschränkten Flächenverfügbarkeit von Pachtflächen in Windparks. Hier werden heranrückende Nutzungen, die nicht Landwirtschaft sind, oftmals vertraglich ausgeschlossen, um den Betrieb der Windkraft nicht zu beeinflussen.

Im Südwesten der Gemeinde befindet sich die Konzeptfläche Sc K3 innerhalb des gemeindeübergreifenden Suchraums Ta/Sc P. Hier sieht die Gemeinde Schillsdorf gute Entwicklungsmöglichkeiten gemeinsam mit der Gemeinde Tasdorf. Die Konzeptfläche Sc K4 folgt dem Umgriff der bereits in Planung befindlichen PV-Anlage.

Etwa 73 % des Gemeindegebiets der Gemeinde Schillsdorf erfüllen gemäß der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Plön die Voraussetzung für eine Unterschutzstellung als Landschaftsschutzgebiet. Die Gemeinde behält sich hier vor, diese weitgehende Überdeckung ihres Gemeindegebietes durch dieses restriktive Abwägungskriterium durch die zuständige Obere Landesnaturschutzbehörde überprüfen zu lassen.

Vorhabenflächen



Abbildung 5 Darstellung der Vorhabenanfrage Ta/Sc V, grüner Umring, Originalmaßstab 1:25.000

In den gemeindeübergreifenden Konzeptflächen, mit der Fläche Sc K3 auf Schillsdorfer Seite, liegt der Vorhabenwunsch eines Vorhabenträgers. Von den insgesamt ca. 41 ha brutto liegen ca. 12 ha brutto innerhalb der Gemeinde Schillsdorf und weitestgehend innerhalb der Konzeptfläche Sc K3. Da Vorhabenflächen regelmäßig flurstücksscharf geschnitten sind, ist ein Herausragen des Vorhabens über die unscharf eingezeichnete Konzeptfläche vertretbar.

Die in Aufstellung befindliche Planung auf der Fläche Sc K4 hat eine Größe von etwa 40 ha brutto (etwa 33 ha netto).

Daraus ergibt sich eine Gesamtfläche für Photovoltaikvorhaben von etwa 52 ha brutto (etwa 47 ha netto), was eine Abdeckung von 1,9 % der Gemeindefläche bedeutet.

Noch zu entwickeln sind daher ca. 87 ha Netto-Vorhabenfläche. Die Gemeinde verfügt noch über ca. 109 ha brutto (etwa 98 ha netto) geeignete Flächenreserven (Konzeptflächen) für weitere Entwicklungen, diese liegen insbesondere im Nordosten der Gemeinde.

Flächenbilanz Gemeinde Schillsdorf

Stand 10.01.2024

Alle Angaben sind Zirkawerte

Gemeindefläche	2.673 ha
Anteil PV an Gemeindefläche bis zu nur PV-Module	5 %
Grundsatzbeschluss für PV bis zu Sondergebiet PV netto	134 ha
<hr/>	
Suchräume	
Brutto-Gesamtfläche	
Potenzialfläche Ta/Sc P	21 ha
Potenzialfläche Sc P1	23 ha
Potenzialfläche Sc P2	86 ha
Potenzialfläche Sc/Re P	110 ha
Potenzialfläche Sc/Re/Wa/Ru P	5 ha
Suchräume gesamt brutto	245 ha
<hr/>	
Konzeptflächen der Gemeinde	
Brutto-Gesamtfläche	
Konzeptfläche Sc K1	23 ha
Konzeptfläche Sc K2	86 ha
Konzeptfläche Sc K3	21 ha
Konzeptfläche Sc K4	40 ha
Konzeptflächen gesamt brutto	170 ha
<hr/>	
Vorhabenfläche Ta/Sc V brutto	12 ha
Brutto-Bauleitplanung im Verfahren (Sc K4)	40 ha
Vorhabenfläche gesamt brutto	52 ha
Anteil an Gemeindefläche	1,9 %
Vorhabenfläche gesamt netto	47 ha
(angenommen 90 v. H. der Brutto-Gesamtfläche)	
<hr/>	
noch zu entwickeln gemäß Grundsatzbeschluss netto	87 ha

Beteiligung der Nachbargemeinden und interkommunale Abstimmung

Die vorgeschaltete Potenzialanalyse (vgl. Anlage) ist eine amtsweite Untersuchung von insgesamt sieben der acht Gemeinden des Amtes Bokhorst-Wankendorf. Die Gemeinden Großharrie, Tasdorf, Schillsdorf, Wankendorf, Ruhwinkel, Rendswühren und Stolpe haben eine gemeinsame Potenzialanalyse erstellt, auf der die jeweiligen Standortkonzepte basieren.

Mit der amtsweiten Potenzialanalyse liegt eine interkommunale Abstimmung und Zustimmung der teilnehmenden Gemeinden vor. Damit das Standortkonzept den Vorgaben des Solarerlasses des Landes entspricht, ist jedoch auch die Zustimmung der Nachbargemeinden zur Planung erforderlich, die

nicht an der Studie teilgenommen haben. Hierbei handelt es sich um die Gemeinden Negenharrie, Groß Buchwald und Bothkamp nördlich des Amtes sowie die Gemeinde Bönebüttel südwestlich des Amtes.

Die Gemeinde Schillsdorf kann ihr Standortkonzept jedoch durchaus beschließen, bevor die Ergebnisse der interkommunalen Abstimmung vorliegen. Es ist hier von positiven Stellungnahmen der Nachbargemeinden auszugehen. Die gemeindeübergreifenden Konzeptflächen befinden sich in Schillsdorf und Tasdorf. Das heißt, diese Flächen sind bereits abgestimmt. Die Ergebnisse der interkommunalen Abstimmung mit den Gemeinden außerhalb des Amtsgebietes werden diesem Standortkonzept dann für die noch zu erfolgende landesplanerische Stellungnahme beigefügt.

Quellen

Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG 2023)

Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung (2021): Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein, Fortschreibung 2021

Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein (2000): Regionalplan für den Planungsraum III, Kreise Dithmarschen und Steinburg

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein (2023): Regionalplan für den Planungsraum II, Neuaufstellung – Entwurf 2023.

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) (2019): Rohstoffpotenzialflächen Schleswig-Holstein für die Neuaufstellung der Regionalpläne, Stand 14.02.2019

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) (2019): Rohstoffpotenzialflächen Schleswig-Holstein für die Neuaufstellung der Regionalpläne, Stand 14.02.2019

Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein - Landesplanung und ländliche Räume – (2020): Regionalplan für den Planungsraum II (Sachthema Windenergie an Land) Landesamt für Umwelt (LfU) (2022): Umweltportal Schleswig-Holstein

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein (MELUND) (2020): Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum II, Kreisfreie Städte Kiel und Neumünster, Kreise Plön und Rendsburg-Eckernförde

Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung und des Ministeriums für Energie, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung (01.09.2021): Grundsätze zur Planung von großflächigen Solar-Freiflächenanlagen im Außenbereich, Gemeinsamer Beratungserlass des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung und des Ministeriums für Energie, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung („Solarerlass“)

Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung und Ministerium für Energie, Landwirtschaft, Umwelt Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig (11.02.2022): Anforderungsprofil für Gemeindegrenzen übergreifende Plankonzepte für die Errichtung großer Freiflächen-Solaranlagen (Handreichung)